

Tarif-Bestimmungen Kita

1. Allgemeines

Grundlage des von den Eltern beziehungsweise des Erziehungsberechtigten zu entrichtenden Betrages bildet das satzbestimmende steuerbare Einkommen zuzüglich 10 Prozent des satzbestimmenden steuerbaren Vermögens gemäss den aktuell verfügbaren kantonalen Steuerdaten.

Das anrechenbare Einkommen von quellenbesteuerten Personen wird gemäss Artikel 99 des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden berechnet.

Die Berechnungen führt die Kitaleitung der Cumbiniala *peraffons* vertraulich durch.

Konkubinatspaare werden für die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als Einheit betrachtet.

Entsprechen die verfügbaren Steuerdaten nicht der aktuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, so wird das anrechenbare Einkommen aufgrund eines begründeten Antrages der/des Erziehungsberechtigten durch die Betriebskommission der Kita nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt.

Werden die aktuellen, zur Berechnung des Elternbeitrages benötigten Unterlagen nicht zugestellt, wird der Maximalsatz in Rechnung gestellt. Eine spätere Rückforderung durch die Eltern bleibt ausgeschlossen. Die Eltern verpflichten sich grundsätzlich, der Leitung die zur Berechnung des Elternbeitrages massgebenden Faktoren mitzuteilen. Bei verspäteter Meldung wird der Differenzbetrag nachträglich in Rechnung gestellt.

Aus der nachstehenden Tariftabelle wird die vorgenommene Stufeneinteilung ersichtlich.

2. Geschwister

Für das erste Kind wird der volle Betrag verrechnet, für weitere Kinder einer Familie wird ein Rabatt von 15% gewährt.

3. Subventionierung

Der Kanton und die zuständigen Gemeinden entrichten individuelle Betreuungsbeiträge pro Kind und dessen Betreuungsumfang. Für Kinder, welche von der Gemeinde, bzw. dem Kanton keine Betreuungsbeiträge erhalten, wird der höchste Tarif pro Betreuungstag (ohne Mahlzeiten) in Rechnung gestellt.

4. Ferien / Krankheit

Ferienabwesenheiten sollen frühzeitig mitgeteilt werden. Abwesenheiten können bei genügend Platz im jeweiligen Quartal kompensiert werden. Weitere Abwesenheiten können nicht erstattet werden.

5. Mahlzeiten

Für ganztags betreute Kinder wird ein Betrag von CHF 9 pro Tag und für halbtags betreute Kinder von CHF 8 pro Halbtage erhoben. Es besteht auch die Möglichkeit, das Essen selbst mitzubringen. Für Kinder mit speziellen Ernährungsbedürfnissen (Flasche, Brei, etc.) wird die eigene Kost mitgebracht.

6. Tarifierungen

Die Tarife können vom Vereinsvorstand Union Cumbiniala aufgrund der finanziellen Situation der Kinderkrippe angepasst werden. Eine Tarifänderung wird mindestens drei Monate im Voraus angekündigt.

7. Vereinsmitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Verein Cumbiniala ist freiwillig und beträgt CHF 50 pro Jahr. Wir würden uns über neue Mitgliedschaften freuen.

8. Tariftabelle

Kat.	Jährliches Einkommen		Vermögen			
			50'000	100'000	250'000	500'000
1	bis 4'999	ganzer Tag	33	33	33	43
		halber Tag	25	25	25	32
2	5'000 - 9'999	ganzer Tag	33	33	33	53
		halber Tag	25	25	25	39
3	10'000 – 14'999	ganzer Tag	33	33	33	53
		halber Tag	25	25	25	39
4	15'000 – 19'999	ganzer Tag	33	33	33	63
		halber Tag	25	25	25	46
5	20'000 – 24'999	ganzer Tag	33	33	43	63
		halber Tag	25	25	32	46
6	25'000 – 29'999	ganzer Tag	33	33	43	73
		halber Tag	25	25	32	55
7	30'000 – 34'999	ganzer Tag	33	33	53	73
		halber Tag	25	25	39	55
8	35'000 – 39'999	ganzer Tag	33	43	53	83
		halber Tag	25	32	39	65
9	40'000 – 44'999	ganzer Tag	43	43	63	83
		halber Tag	32	32	46	65
10	45'000 – 49'999	ganzer Tag	43	53	63	83
		halber Tag	32	39	46	65
11	50'000 – 54'999	ganzer Tag	53	53	73	83
		halber Tag	39	39	55	65
12	55'000 – 59'999	ganzer Tag	53	63	73	83
		halber Tag	39	46	55	65
13	60'000 – 64'999	ganzer Tag	63	63	83	83
		halber Tag	46	46	65	65
14	65'000 – 69'999	ganzer Tag	63	73	83	83
		halber Tag	46	55	65	65
15	70'000 – 74'999	ganzer Tag	73	73	83	83
		halber Tag	55	55	65	65
16	75'000 – 79'999	ganzer Tag	73	83	83	83
		halber Tag	55	65	65	65
17	80'000 – 84'999	ganzer Tag	83	83	83	83
		halber Tag	65	65	65	65
18	85'000 – 89'000	ganzer Tag	83	83	83	83
		halber Tag	65	65	65	65
19	ab 90'000	ganzer Tag	83	83	83	83
		halber Tag	65	65	65	65

8.1 Monatspauschale erstes Kind

Informationen dazu folgen

8.2 Monatspauschale mit Geschwisterrabatt 15%

Informationen dazu folgen

9. Betreuung an einzelnen Tagen

Sofern freie Plätze vorhanden sind, bieten wir die Möglichkeit, Kinder auch kurzfristig tages- oder halbtagesweise zu betreuen. Dieses Angebot richtet sich an Einheimische und Gäste. Die Betreuung von Kindern unter drei Jahren muss individuell abgeklärt werden.

- Tarif für Einheimische: CHF 63 für ganzen Tag und CHF 46 für halben Tag. Für Mahlzeiten verrechnen wir zusätzlich CHF 9.
- Tarif für Gäste: CHF 83 für ganzen Tag und CHF 65 für halben Tag. Für Mahlzeiten verrechnen wir zusätzlich CHF 9.